Telefon: 089/233 - 92740 Telefax: 089/233 - 28998 Stadtkämmerei

2.21

Investitionsplanung und

-controlling

Mehrjahresinvestitionsprogramm für die Jahre 2020 – 2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01991

1 Anlage

Beschluss des Finanzausschusses vom 15.12.2020 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsv	verzeichnis	Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1.	Zusammenfassung	2
2.	Entwicklung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020 – 2024	3
2.1	Stand Verteilungsschreiben vom November	3
2.2	Änderungen gegenüber dem Verteilungsschreiben	4
2.2.1	Fachausschussberatungen im Dezember	4
2.2.2	Aktualisiertes Mehrjahresinvestitionsprogramm	4
2.2.3	Verteilung nach Aufgabenschwerpunkten	7
2.2.4	Verteilung nach Referaten	8
2.2.5	Siedlungsentwicklung und Infrastrukturversorgung	9
2.2.6	Folgekosten aus Investitionen im Programmzeitraum	9
2.3	Abgleich des Mehrjahresinvestitionsprogramms mit den Jahreshaushalten	10
3.	Chancen und Risiken	10
3.1	Chancen	11
3.2	Risiken	11
3.3	Fazit	12
II.	Antrag des Referenten	13
III.	Beschluss	14

I. Vortrag des Referenten

Nach Art. 70 der Bayerischen Gemeindeordnung hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2024 aufzustellen. Der Entwurf wurde am 13. November 2020 verteilt und anschließend die auf die Referate entfallenden Teile im jeweiligen Fachausschuss beraten.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2020 - 2024 wird zeitgleich mit dem Haushaltsplan 2021 und dem Finanzplan 2020 – 2024 dem Stadtrat vorgelegt.

1. Zusammenfassung

Die Gesamtauszahlungen ohne Erwerb von Finanzanlagen im MIP-Zeitraum 2020 – 2024 zum Stand Schlussabgleich von rd. **8.940 Mio. € reduzieren** sich gegenüber dem Verteilungsschreiben vom 13.11.2020 mit 10.221 Mio. € um **1.281 Mio. €** bzw. **12,5** %.

Im Vergleich zum Vorjahresprogramm 2019 – 2023 mit 10.094 Mio. € ergibt sich ein rd. 1.154 Mio. € bzw. 11,4 % geringeres Programmvolumen.

Die Reduzierung des Investitionsvolumens **2020 – 2024** zum Schlussabgleich im Vergleich zum Verteilungsschreiben ist insbesondere auf die Auszahlungen für Baumaßnahmen (- 1.080 Mio. €) zurückzuführen. Dies resultiert aus der Umsetzung der Aufträge aus den Beschlüssen "Sicherheitspaket Haushalt 2020" vom 13.05.2020 sowie Eckdatenbeschluss für den Haushaltsplan 2021 vom 22.07.2020 zu den freiwilligen Baumaßnahmen sowie zum Schul- und Kitabau.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 – 2024 zum Stand Schlussabgleich enthält im Programmzeitraum alle bis zur Vollversammlung im Oktober beschlossenen Investitionsmaßnahmen, soweit sie der Stadtkämmerei vorgelegen haben. Es deckt für die gesetzlichen und politischen Handlungsschwerpunkte die aktuell bezifferbaren Bedarfe ab.

Zur Finanzierbarkeit dieser Maßnahmen einschließlich den nicht im MIP enthaltenen Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen ist nach dem Finanzplan 2020 - 2024 eine Nettoneuverschuldung von rd. 6,67 Mrd. € bis 2024 erforderlich, siehe auch Ziffer 3 Chancen und Risiken.

Im Programmzeitraum 2020 – 2024 sind im MIP zudem investive staatliche Zuwendungen zur Refinanzierung von Baumaßnahmen vor allem für den Schul- und Kitabereich in Höhe von rd. 1.071 Mio. € enthalten. Dadurch reduziert sich der städtische Finanzierungsanteil auf 7.869 Mio. €.

Die Bekanntgabe der Großen Vorhaben 2020, die in gleicher Sitzung vorgelegt wird, enthält weitere Vorhaben die mittel- bis langfristig zusätzliche investive Auszahlungen von mindestens rd. 13,80 Mrd. € + X zur Folge hätten, wovon ein geringer Teil auch im aktuellen MIP- bzw. Finanzplanungszeitraum bis 2024 anfallen könnte und damit zu einer weiteren Zunahme der Neuverschuldung führen würde.

2. Entwicklung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020 – 2024

2.1 Stand Verteilungsschreiben vom November

Der im November verteilte Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020 – 2024 wies folgendes Gesamtvolumen sowie Einzelwerte aus:

Investitionsvolumen	Gesamt 2020 – 24	2020	2021	2022	2023	2024	2025 nachrichtl.
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Grundstücken	875.147	331.552	202.838	169.685	100.080	70.992	69.845
Auszahlungen für Bau- maßnahmen	6.392.220	853.695	1.201.109	1.508.563	1.517.656	1.311.197	1.249.402
Auszahlungen für den Erwerb von bewegli- chem Sachvermögen	541.060	93.701	95.301	132.464	106.297	113.297	161.282
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzver- mögen (ohne Ausz. für Finanzanlagen*)	790.063	225.263	131.000	157.800	143.000	133.000	25.000
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	950.674	155.421	254.823	163.371	180.103	196.956	116.365
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	671.908	109.513	118.654	138.744	126.762	178.235	73.636
Summe der Investiti- onsauszahlungen ohne Finanzanlagen *)	10.221.072	1.769.145	2.003.725	2.270.627	2.173.898	2.003.677	1.695.530
Einzahlungen für in- vestive Zuwendungen	1.079.511	119.815	168.207	268.110	249.512	273.867	211.795
Städtischer Anteil	9.141.561	1.649.330	1.835.518	2.002.517	1.924.386	1.729.810	1.483.735

 $Summen differenzen \ sind \ durch \ Rundungen \ bedingt. \ Datenbasis \ 15.09.2020.$

2.2 Änderungen gegenüber dem Verteilungsschreiben

2.2.1 Fachausschussberatungen im Dezember

In den Fachausschussberatungen haben die Fachreferentinnen und -referenten die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ihres Zuständigkeitsbereichs vorgetragen, damit sich die Fachausschüsse zu den Anmeldungen äußern konnten.

Sofern in den Fachausschussberatungen im Dezember Änderungen des Investitionsprogramms oder neue Finanzierungsbeschlüsse verabschiedet wurden, werden diese anschließend von der Stadtkämmerei in das MIP 2020 - 2024 eingearbeitet.

2.2.2 Aktualisiertes Mehrjahresinvestitionsprogramm

Es wurde bereits im Verteilungsschreiben darauf hingewiesen, dass es sich beim vorgelegten Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms um einen Zwischenstand handelt, weshalb sich noch größere Veränderungen ergeben können. Das auf Basis des Schlussabgleichs aktualisierte MIP 2020 – 2024 beinhaltet alle Projekt- und Finanzierungsbeschlüsse, die in der Vollversammlung am 21.10.2020 beschlossen wurden, soweit sie der Stadtkämmerei zum Datenstichtag vorgelegen haben.

Im jetzt vorgelegten aktualisierten Entwurf, der identisch ist mit dem Ausblick im Verteilungsschreiben unter B 5 auf das MIP zum Stand Dezember 2020, ergibt sich gegenüber dem Entwurf (Verteilungsschreiben B 2.1) im Programmzeitraum 2020 – 2024 eine Reduzierung von 1.281 Mio. € bzw. um 12,5 %.

Diese Reduzierung ist insbesondere auf die Auszahlungen für Baumaßnahmen (- 1.080 Mio. €) zurückzuführen. Dies resultiert aus der Umsetzung der Aufträge aus den Beschlüssen "Sicherheitspaket Haushalt 2020" (Nr. 20-26 / V 00225 vom 13.05.2020) sowie Eckdatenbeschluss für den Haushaltsplan 2021 (Nr. 20-26 / V 00527 vom 22.07.2020), die Reduzierungen im erweiterten Zeitraum bis 2025 vorsahen.

Konkret wurden bei den freiwilligen Baumaßnahmen, wie z. B. dem Münchner Stadtmuseum und der Olympia-Ruderregattaanlage, vor allem durch Verschiebungen oder Streckungen Minderungen von rd. 150 Mio. € im Vergleich zum Entwurf erzielt. Zudem wurden durch Verschiebungen der Fertigstellungszeitpunkte beim 2. und 3. Schulbauprogramm Minderungen im Programmzeitraum von knapp 1 Mrd. € erreicht. Zu den Veränderungen im Detail wird auf die **Anlage 1** verwiesen.

Insgesamt ergibt sich für den Programmzeitraum 2020 – 2024 **ohne** Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen für den aktualisierten Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms folgendes Gesamtvolumen bzw. folgende Jahresraten (in T€):

Investitionsvolumen	Gesamt 2020 – 24	2020	2021	2022	2023	2024	2025 nachrichtl.
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für den Erwerb von Gebäuden und Grundstücken	885.480	331.552	222.959	159.897	100.080	70.992	53.959
Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.312.388	849.232	1.036.098	1.188.097	1.161.783	1.077.178	1.139.984
Auszahlungen für den Erwerb von bewegli- chem Sachvermögen	506.043	93.681	99.172	93.885	115.174	104.131	75.623
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzver- mögen (ohne Ausz. für Finanzanlagen*)	633.063	225.263	35.000	96.800	143.000	133.000	25.000
Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	932.461	155.837	238.894	161.984	179.984	195.762	98.713
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	670.623	112.393	113.804	139.194	126.142	179.090	73.636
Summe der Investi- tionsauszahlungen ohne Finanzanlagen *)	8.940.058	1.767.958	1.745.927	1.839.857	1.826.163	1.760.153	1.466.915
Einzahlungen für investive Zuwendungen**	1.071.091	119.815	158.304	268.708	249.884	274.380	212.602
Städtischer Anteil	7.868.967	1.648.143	1.587.623	1.571.149	1.576.279	1.485.773	1.254.313

^{*} Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen werden ergänzend im Finanzplan 2020 – 2024 dargestellt.

Summendifferenzen sind durch Rundungen bedingt. Datenbasis 18.11.2020

Die Position "Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen" enthält u. a. neben der Kapitalrückführung an die SWM GmbH die Eigenkapitalzuführungen an die Wohnungsbaugesellschaften. Die Auszahlungen für den Erwerb für Finanzanlagen wer-

den nicht im MIP abgebildet. Zum Gesamtbetrag der investiven Auszahlungen im Programmzeitraum wird auf den Finanzplan 2020 – 2024, Ziffer 2.2.2 verwiesen.

Das Investitionsvolumen des aktualisierten MIP-Entwurfs 2020 – 2024 **reduziert** sich im Vergleich zum **Vorjahresprogramm** mit 10.094 Mio. € um rund **1.154 Mio.** € bzw. **rd. 11,4** %.

Die Reduzierung des Investitionsvolumens im Vergleich zum Vorjahresprogramm ist insbesondere durch niedrigere Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (- 553 Mio. €) aufgrund einer niedrigeren Gewinnrückführung an die SWM GmbH (- 399 Mio. €) sowie die Reduzierung bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen (- 637 Mio. €) bedingt.

Ein vollständiges Bild der voraussichtlichen, zukünftigen mittel- bis längerfristigen Belastungen aus dem Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 – 2024 für die künftigen städtischen Haushalte ergibt sich erst durch das Einbeziehen auch der weiteren Planjahre 2025 und 2026 ff. Das Gesamtvolumen einschließlich dieser beiden Planjahre beträgt derzeit rd. 14,59 Mrd. €. Im Vergleich zum MIP 2019 – 2023 mit 15,78 Mrd. € ergibt sich damit eine Reduzierung um 1,19 Mrd. € bzw. 7,5 %.

Für Projekt- bzw. Finanzierungsbeschlüsse, die im aktuellen MIP-Entwurf noch nicht enthalten sind und bis einschließlich der heutigen Vollversammlung beschlossen werden, wird die Stadtkämmerei ermächtigt, diese zusätzlich in das MIP 2020 – 2024 einzuarbeiten.

Im aktualisierten Entwurf des MIP 2020 – 2024 sind alle zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben und politischen Handlungsschwerpunkte erforderlichen bezifferbaren Investitionen enthalten.

Die Verteilung nach **Aufgabenschwerpunkten** und **Referaten** zum Stand Schlussabgleich wird auf den nachfolgenden Seiten dargestellt.

Der fortgeschriebene Stand des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020 – 2024 ist der Mittelfristigen Finanzplanung 2020 – 2024 zugrunde zu legen. In dieser sind die Finanzierungsmöglichkeiten für den Programmzeitraum nachzuweisen, Art. 70 GO, § 9 KommHV-Doppik.

Zur Finanzierung des MIP-Entwurfs einschließlich der nicht im MIP enthaltenen Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen ist nach dem Finanzplan 2020 - 2024 eine Nettoneuverschuldung von rd. 6,67 Mrd. bis 2024 erforderlich.

2.2.3 Verteilung nach Aufgabenschwerpunkten

Im Programmzeitraum 2020 – 2024 verteilt sich das Gesamtvolumen auf folgende wesentliche Aufgabenschwerpunkte (in Mio. €):

Aufgabenschwerpunkte	Wert in Mio. €	% des Gesamt- volumen
Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen	3.686	41,2
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	619	6,9
Straßen- und Brücken	621	7,0
Kultureinrichtungen	246	2,8
Wohnungsbau, vor allem WIM V; VI	1.408	15,7
Sonstige Baumaßnahmen außerhalb der vorgenannten Schwerpunkte (z.B. Feuerwachen)	677	7,6
Gewinnrückführung Stadtwerke GmbH	287	3,2
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden außerhalb der o.g. Schwerpunkte, z.B für das allgemeine Grundvermögen	885	9,9
Klimaschutzprogramme (KSP/ IHKM, IHFEM)	111	1,2
Sonstige Maßnahmen außerhalb der o.g. Schwerpunkte, vor allem Pauschalen unter anderem für Investitionsfördermaßnahmen	400	4,5
Gesamtvolumen	8.940	100

2.2.4 Verteilung nach Referaten

Im Programmzeitraum 2020 – 2024 verteilt sich das Gesamtvolumen wie folgt auf die einzelnen Referate (in T€):

Gesamtübersicht über das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 – 2024

Gliederung nach Teilhaushalten der Referate (EURO 1.000)

Referate	Summe 2020 – 2024	2020	2021	2022	2023	2024	Planung 2025
Direktorium	2.638	829	559	604	365	281	450
Baureferat (incl. Kapitalrückführung SWM GmbH)	1.676.116	180.121	201.797	410.468	477.944	405.786	446.642
Kommunalreferat	1.662.462	488.465	385.187	315.612	264.276	208.922	158.883
Kreisverwaltungsreferat	94.221	27.041	21.534	18.400	19.380	7.866	5.351
Kulturreferat	51.313	13.904	16.187	8.126	6.298	6.798	8.232
Mobilitätsreferat	91.073	0	34.942	1.525	23.250	31.356	30.150
Personal- und Organisationsreferat	2.790	1.371	523	320	288	288	435
Referat für Arbeit und Wirtschaft	166.038	74.113	73.983	10.151	4.071	3.720	2.822
Referat für Bildung und Sport	3.826.319	618.616	773.414	809.229	822.766	802.294	705.588
Referat für Gesundheit und Umwelt	63.908	16.363	19.314	10.753	10.656	6.822	1.812
Referat für Informations- u. Telekommunikationstech	0	0	0	0	0	0	0
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	1.119.756	303.235	177.089	199.119	179.075	261.238	104.018
Sozialreferat	164.995	36.299	35.993	53.438	15.763	23.502	1.683
Stadtkämmerei	18.429	7.601	5.405	2.112	2.031	1.280	849
Gesamtvolumen	8.940.058	1.767.958	1.745.927	1.839.857	1.826.163	1.760.153	1.466.915

2.2.5 Siedlungsentwicklung und Infrastrukturversorgung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung schreibt jährlich die Reihenfolge der großen Siedlungsmaßnahmen fort. Danach ist im MIP-Programmzeitraum 2020 – 2024 die Realisierung von insgesamt 21.188 Wohneinheiten vorgesehen.

Nach Aussagen der zuständigen Referate ist die soziale Grundversorgung dieser Siedlungsvorhaben mit Schulen, Kindergärten und Kinderkrippen sichergestellt. Die dadurch ausgelösten städtischen Infrastrukturbedarfe erfordern im Planungszeitraum 2020 – 2024 Auszahlungen von rd. 511 Mio. €.

Investitionsvolumen in Mio. €	Gesamt 2020 – 24	2020	2021	2022	2023	2024	2025 nachrichtl.
Infrastrukturbedarfe aus Siedlungsentwicklung	511	109	138	140	80	44	23

2.2.6 Folgekosten aus Investitionen im Programmzeitraum

Bei Investitionsentscheidungen, insbesondere bei Infrastrukturmaßnahmen, werden für die Stadt ab der Inbetriebnahme hohe konsumtive Folgekosten ausgelöst, die im Lebenszyklus ein Mehrfaches der Investitionssumme betragen können. Die Folgekosten sind im Datenausdruck bei den einzelnen Maßnahmen in der Spalte "künftige jährliche Folgekosten" ausgewiesen.

Im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020 - 2024 betragen sie insgesamt rd. 154 Mio. €/ Jahr.

Darin enthalten sind 108 Maßnahmen, wie beispielsweise die Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, mit Gesamtkosten von 3.419 Mio. €, wovon 2.194 Mio. € auf den Planungszeitraum 2020 - 2024 entfallen, die **personelle Folgekosten** von 67 Mio. Euro pro Jahr, unter anderem durch die Inbetriebnahme neuer Kinderbetreuungseinrichtungen, auslösen werden. Diese sind, da noch keine erforderlichen Finanzierungsbeschlüsse vorliegen, in der Finanzplanung 2020 – 2024 nicht enthalten. Der Betrag errechnet sich aus den Jahresmittelbeträgen für die von den Referaten gemeldeten rd. 1.114,2 Stellen, ausgedrückt in Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

1000000000	.vartailan	ا طماد	۵:۵			~ ~ . ~ ~ + ~ .	. wia fala	4.
ınsqesamı	vertellen	SICH	uie	personellen	FΟ	idekostei	i wie ioig	ι.

Einzelplan Nr.	Anzahl Maß- nahmen	Gesamt- kosten	Investitions- summe 2020-2024	Personelle Folge- kosten (künftige jährliche Belas- tung)	Anzahl der Vollzeit- äquivalente
		in Tsd. €	in Tsd. €	in Tsd. €	
2	40	2.907.962	1.919.066	26.082	447,2
3	2	5.327	5.327	920	13,3
4	40	164.078	109.210	39.685	643,6
5	2	16.600	7.177	137	1,8
6	24	325.072	153.001	437	8,2
Gesamt:	108	3.419.039	2.193.781	67.261	1.114,2

2.3 Abgleich des Mehrjahresinvestitionsprogramms mit den Jahreshaushalten

Die Maßnahmen des aktualisierten Entwurfs des MIP 2020 – 2024 sind hinsichtlich der Jahresraten 2020 und 2021 mit den Ansätzen der Finanzhaushalte/Investitionstätigkeiten zum Stand Nachtrag 2020 sowie zum Haushalt 2021, Stand Schlussabgleich, abgeglichen. Die Teilsummen im MIP für das Jahr 2020 und 2021 ohne Berücksichtigung der Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen sind geringfügig höher als die einschlägigen Ansätze in den Haushaltsplanwerken. Die Abweichungen erklären sich dadurch, dass im MIP Baumaßnahmen bereits zu einem früheren Projektstand aufgenommen werden dürfen, als im Finanzhaushalt (gesetzliche Veranschlagungsreife nach § 12 Abs. 3 KommHV-Doppik) und im MIP auch Mittelbereitstellungen enthalten sind.

Bei Baumaßnahmen, für die staatliche Zuwendungen beantragt sind, können sich aus dem gleichen Grund in Einzelfällen analoge Abweichungen bei den Einzahlungen ergeben.

3. Chancen und Risiken

Nach der in der gleichen Sitzung eingebrachten Mittelfristigen Finanzplanung 2020 - 2024 wird zur Finanzierung der im aktualisierten MIP-Entwurf enthaltenen Investitionen bis 2024 nach Abzug von Tilgungen mit einer Nettoneuverschuldung von rd. 6,67 Mrd. € gerechnet. Dies ist im Vergleich zum Finanzplan des Vorjahres bis zum Jahr 2023 mit 4,29 Mrd. € eine Erhöhung um 2,37 Mrd. € oder 55,3 %. Mit den "Altschulden" von 635 Mio. € ergibt sich bis 2024 ein voraussichtlicher Schuldenstand von knapp 7,30 Mrd. €.

Im Folgenden werden daher Chancen und Risiken für die weitere Entwicklung der Nettoneuverschuldung und damit des Schuldenstandes dargestellt.

3.1 Chancen

Im Jahr 2019 wurde das novellierte GVFG-Bundesprogramm beschlossen. Die Mittel steigen von derzeit 665 Mio. € auf 1,0 Mrd. € 2021. Die im "Klimaschutzprogramm 2030" vorgesehene weitere Erhöhung der GVFG-Mittel auf 2,0 Mrd. € jährlich ab 2025 wurde ebenfalls gesetzlich verankert. Ab 2026 sollen die Mittel mit 2,5 % dynamisiert für Aus- und Neubaumaßnahmen zur Verfügung stehen.

Damit besteht für Großprojekte in Ballungsräumen für den ÖPNV bei einem Investitionsvolumen von über 50 Mio. € eine deutlich höhere staatliche Refinanzierungsmöglichkeit. Im Vergleich zur derzeitigen Situation könnten von dem höheren Fördervolumen, verbunden mit erleichterten Fördervoraussetzungen, beispielsweise die Verlängerung der U 5 nach Pasing und in späteren Jahren die geplante neue U 9 profitieren. Dadurch könnte sich mittel- bis langfristig der städtische Finanzierungsanteil deutlich verringern, siehe aber bei 3.2.

Auch die Förderungsmöglichkeiten, vor allem im Bereich Schul- und Kitabau, sind weiterhin vergleichsweise hoch. Derzeit bestehen insbesondere für den Bau von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie zur Abfederung von coronabedingten Belastungen ergänzende befristete Sonderförderprogramme.

3.2 Risiken

München wird aufgrund der Zielzahlen für den Wohnungsbau auch in den nächsten Jahren einen deutlichen Bevölkerungszuwachs haben. Dies fordert auch weiterhin ein Ausweiten der Verkehrs-, Sozialbauten- und Bildungsinfrastruktur. Zudem ist auch weiterhin eine ständige Erneuerung bzw. Sanierung der anwachsenden bestehenden Infrastruktur notwendig. Ein wichtiger Faktor wird daher sein, in welchem Umfang durch das Bevölkerungswachtum zusätzliche, im aktuellen MIP-Zeitraum bisher noch nicht enthaltene Investitionsmaßnahmen erforderlich sind.

Allerdings ist die Landeshauptstadt München aufgrund der Corona-Pandemie nicht nur im laufenden Jahr, sondern auch in den nächsten Jahren mit einer extrem kritischen Haushaltssituation konfrontiert. Auch wenn die weitere Entwicklung sich nur schwer einschätzen lässt, zeigt die Mittelfristige Finanzplanung bereits ohne die im November beschlossenen und im Dezember vorgesehenen neuen Investitionsmaßnahmen deutlich, dass die Genehmigungsfähigkeit zukünftiger Haushalte gefährdet ist.

Auch das nicht mehr im Finanzplan abgebildete Jahr 2025 in Höhe von rd. 1,5 Mrd. € wird trotz aller Sparanstrengungen eine weitere Kreditaufnahme von mindestens 1 Mrd. € erfordern.

In der Bekanntgabe der "Große und Sonstigen Vorhaben in kommenden Jahren", die in der gleichen Sitzung vorgelegt wird, sind weitere Investitionsvorhaben in Höhe von ca. 13,80 Mrd. € + X aufgelistet, die in den Planwerken noch nicht enthalten sind. Als Beispiele sind weitere Schulbauprogramme, etliche soziale und verkehrliche Vorhaben sowie die Verlängerung oder der Neubau von U-Bahnstrecken zu nennen.

Daher zeichnet sich aufgrund der Meldungen der Referate zu den Großen und Sonstigen Vorhaben, dem nur sehr bedingt planbaren Erwerb von Grundstücken sowie für die Ausübung von Vorkaufsrechten für die kommenden Mehrjahresinvestitionsprogramme weiterhin ein hohes bzw. sogar ein weiter steigendes Volumen ab.

Da derzeit vom Bund noch keine abschließenden Festlegungen zu den Förderbedingen aus dem 2019 novellierten GVFG-Bundesprogramm vorliegen, kann derzeitig noch abschließend eingeschätzt werden, ob und in welchem Umfang die derzeitig laufenden U-Bahnvorhaben gefördert werden.

3.3 Fazit

Um auch in Zukunft die Finanzierung der zwingend notwendigen städtischen Investitionsmaßnahmen sicherzustellen, ist der Gesamtbetrag der dafür erforderlichen Nettoneuverschuldung auf ein genehmigungsfähiges Volumen zu beschränken.

Trotz der bereits zum Schlussabgleich im Vergleich zum Verteilungsschreiben vorgenommenen deutlichen Minderungen von 1.281 Mio. € wird das MIP 2020 – 2024 ohne weitere deutliche Reduzierungen nicht finanzierbar sein.

Deshalb wird die Stadtkämmerei im Rahmen der Aufstellung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 - 2025 beauftragt, gemeinsam mit allen Referaten weitere Reduzierungsmöglichkeiten zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Hierbei werden auch in der Vergangenheit beschlossene, nicht gesetzlich verpflichtende Vorhaben, für die noch keine weitergehenden rechtlichen Verpflichtungen bestehen, überprüft, ob sie verschoben oder ausgesetzt werden können.

Zudem sind neue, bisher nicht im MIP enthaltene Investitionsvorhaben auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken.

Die Beteiligung der Bezirksausschüsse an der Entwicklung und Aufstellung des MIP 2020 – 2024 erfolgte im Rahmen des Anhörungsverfahrens, in dem die Wünsche und Anregungen von den betroffenen Fachreferaten aufgegriffen und anschließend in den der Fachausschussberatungen im Dezember behandelt wurden.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung II, Frau Anne Hübner, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

- Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 2024, Stand Verteilungsschreiben vom 13.11.2019 einschließlich der dargestellten Änderungen in der Anlage 1 dieses Beschlusses wird gebilligt.
- 2. Die Stadtkämmerei wird ermächtigt, die sich durch Beschlüsse im Sitzungszyklus November und Dezember 2020 ergebenden Veränderungen des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2020 2024 umzusetzen und den Finanzplan bei der Investitionstätigkeit entsprechend anzupassen.
- 3. Die Raten für die investiven Auszahlungen sollen in den Jahren 2022 bis 2024 reduziert werden. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, dem Stadtrat im Rahmen der Aufstellung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2021 2025 entsprechende Möglichkeiten erstmals im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2022 im Juli 2021 vorzustellen und im MIP-Verteilungsschreiben im November sowie in der Vorlage des MIP 2021 2025 im Dezember 2021 abschließend aufzuzeigen und zur Entscheidung vorzulegen.
 - Zudem werden die Fachreferate beauftragt, die mit der Stadtkämmerei abgestimmten Ergebnisse zur Reduzierung in ihren MIP- bzw. Haushaltsbeschlüssen darzustellen und in den Fachausschüssen im Dezember 2021 zur Beratung einzubringen.
- 4. Maßnahmen, bei denen die Möglichkeit einer staatlichen Mitfinanzierung besteht, dürfen erst nach Vorliegen eines Bewilligungsbescheides bzw. einer Zustimmung zu einem förderunschädlichen Baubeginn durch die jeweiligen Förderbehörden begonnen werden. Ausnahmen bedingen in jedem Einzelfall eine Beschlussfassung durch den Stadtrat.
- Das aktualisierte, angepasste Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 2024 wird den Referaten und Dienststellen zum Vollzug übermittelt. Es bildet unter Berücksichtigung des 3. Antragspunktes die Eckpunkte für alle weiteren Planungen und Entscheidungen mit finanziellen Auswirkungen.
- 6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III.	Beschluss	
	nach Antrag.	
	Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand sammlung des Stadtrates.	obliegt der Vollver-
	Der Stadtrat der Landeshauptstadt München	
	Der / Die Vorsitzende	Der Referent
	Ober-/Bürgermeister/in ea. Stadtrat / ea. Stadträtin	Christoph Frey Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

> an das Direktorium - Dokumentationsstelle an das Revisionsamt an die Stadtkämmerei 2.21 z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei 2.21

- 1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- 2. An das Direktorium

An das Baureferat

An das IT Referat

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Mobilitätsreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Referat für Bildung und Sport

An das Revisionsamt

An das Sozialreferat

An die Stadtkämmerei GL

An die Stadtwerke GmbH

z.K.

Δ	١r	Υ	1																													
---	----	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Im Auftrag